

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Gesundheitsförderung
Bahnhofstrasse 5
Postfach
4410 Liestal

Geht per E-Mail an gesundheitsfoerderung@bl.ch

Oberwil, 30. September 2017

Vernehmlassung zur Totalrevision des Schulgesundheitsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Totalrevision des im Betreff erwähnten Gesetzes Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Die FDP Baselland begrüsst im Grundsatz die Revision des aus dem Jahre 1955 stammenden und letztmals 1997 teilrevidierten Gesetzes. Die Entwicklungen der Vergangenheit in medizinischer, gesellschaftlicher und bundesgesetzgeberischer Sicht begründen aus unserer Sicht eine Totalrevision.

Die FDP BL will einerseits der Gesundheitsvorsorge in der Schule nach wie vor einen notwendigen Stellenwert einräumen, andererseits soll in dieser Hinsicht primär die Verantwortung der Erziehungsberechtigten zum Tragen kommen. Wir betrachten deshalb die „Schulgesundheit“ in erster Linie als subsidiär oder als Ergänzung zur nicht delegierbaren Sorgepflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten für ihre Kinder. In der Praxis soll mit dem Schulgesundheitsgesetz erreicht werden, dass die grundlegende Gesundheitsvorsorge für alle Schüler und Schülerinnen in regelmässiger Weise sichergestellt wird und dass so medizinische Probleme frühzeitig eruiert werden können, die sich auf den Schulerfolg des Kindes nachteilig auswirken können. Durch die freie Arztwahl, welche die FDP BL ausdrücklich begrüsst, ist es den Eltern überlassen, wo sie ihr Kind untersuchen lassen wollen. In solchen Fällen, die wahrscheinlich den Normalfall darstellen werden, muss lediglich der Nachweis der erfolgten Vorsorgeuntersuchung erbracht werden, so dass kein Kind durch allfällige Nachlässigkeit der Eltern benachteiligt wird. Eine Synchronisation des Rhythmus der Untersuchungen zwischen Gesetz und den Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie ist sinnvoll und vermeidet Doppelspurigkeiten.

Die FDP BL begrüsst ebenfalls die Neukonzeption der bisherigen Klassengespräche zu dieser Thematik im 7. Schuljahr und Verlagerung auf das 10. Schuljahr. Da es im gesundheitspolitischen Interesse der Gesellschaft ist, eine gute Durchimpfung der Bevölkerung bei denjenigen Krankheiten zu erreichen, wo eine Impfung unzweifelhaft wissenschaftlich als vorteilhaft und zweckmässig erwiesen ist, kann dem Vorschlag einer Impfstatuskontrolle im 10. Schuljahr mit Empfehlungen zuhanden der Eltern zugestimmt werden. Dabei ist organisatorisch in der Schule jedoch auf strikte Wahrung der Privatsphäre jedes Kindes zu achten. Ausserdem sollten bezüglich Massnahmen im Rahmen des Schulgesundheitsgesetzes eine Informationspflicht an die Eltern festgeschrieben werden.

Die FDP BL lehnt hingegen eine Erhebung im 10. Schuljahr mittels Fragebogen ab. Es ist nicht klar, zu welchem Zweck dieser Fragebogen dient und wiederum stellt sich das Problem der Sicherheit der Privatsphäre der Kinder. Zudem bezweifeln wir, dass der Datenschutz dabei zu 100 Prozent gewährleistet werden kann. Die Abgabe einer Information mit einem Angebot an das Kind, sich auch ohne Kenntnis der Eltern an eine ärztliche Vertrauensperson zu wenden, ist aus unserer Sicht ausreichend und adäquat für dieses Schulalter.

In Analogie zu der am 24. September 2017 durch das Volk bestätigten Änderung im Bildungsgesetz, Schulbeiträge an Privatschüler und -schülerinnen nicht mehr durchgehend auszurichten, erachten wir es für folgerichtig, bei den Beiträgen für Schüler und Schülerinnen in Heimen und Privatschulen an die Vorsorgeuntersuchungen analoge Härtefallregelungen anzuwenden und auf eine durchgehende Beitragsberechtigung - wie im Gesetzesentwurf vorgesehen - zu verzichten.

Die FDP BL regt zudem an, im Rahmen der Totalrevision den Aspekt e-Health in der Schule besser zu integrieren. Es ist wünschenswert, dass bereits auf der obligatorischen Schulstufe die Schülerinnen und Schüler in diese Thematik eingeführt werden. Die FDP BL verspricht sich damit gesundheitspolitisch eine deutliche Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der künftigen mündigen Bürger und Bürgerinnen im Umgang mit ihren Gesundheitsdaten. Die so gesteigerte eigene Gesundheitskompetenz und die höhere Vernetzung im Gesundheitswesen durch das elektronische Patientendossier und weiteren e-Health Aspekten ist auch im Sinne von Effizienz und Kostenaspekten im Gesundheitswesen zu sehen. Der Grundstein dazu ist bereits im Schulalter zu legen.

Die FDP BL begrüsst gesamthaft die Gesetzesrevision und die damit verfolgte Stossrichtung.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Paul Hofer
Parteipräsident



Rolf Richterich
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Volkswirtschaft und Gesundheit der FDP BL, Sven Inäbnit

Rückfragen: Sven Inäbnit (+ 41 79 322 39 31) und Paul Hofer (079 641 4478)